

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat von Maisach hat in der Sitzung vom 04.04.11 die Aufstellung der des Bebauungsplans und Vorhaben- und Erschließungsplan "Biogasanlage Schwarz Biogas GbR" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.06.12 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans und Vorhaben- und Erschließungsplan "Biogasanlage Schwarz Biogas GbR" in der Fassung vom 29.03.12 hat in der Zeit vom 18.06.12 bis 19.07.12 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans und Vorhaben- und Erschließungsplan "Biogasanlage Schwarz Biogas GbR" in der Fassung vom 29.03.12 hat in der Zeit vom 18.06.12 bis 19.07.12 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans und Vorhaben- und Erschließungsplan "Biogasanlage Schwarz Biogas GbR" in der Fassung vom 13.09.12 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.11.12 bis 03.12.12 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans und Vorhaben- und Erschließungsplan "Biogasanlage Schwarz Biogas GbR" in der Fassung vom 13.09.12 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.11.12 bis 03.12.12 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.12 den Bebauungsplans und Vorhaben- und Erschließungsplan "Biogasanlage Schwarz Biogas GbR" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 13.09.12 als Satzung beschlossen.

Maisach, den 25.01.13.



(Siegel)

(Hans Seidl, Erster Bürgermeister)

7. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan erfolgte am 23.01.13; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans und Vorhaben- und Erschließungsplan hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 19.12.12 In Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Maisach, den 25.01.13.



(Siegel)

(Hans Seidl, Erster Bürgermeister)